

tung an, aber nur 15 Prozent das Elternhaus. Bei den Arzthelferinnen beispielsweise – also einem typischen Frauenberuf – gaben nur 29 Prozent die Berufsberatung an, aber 43 Prozent das Elternhaus.

Das macht deutlich, wie gering der Einfluß der Familie, als wichtige Primärgruppe der Jugendlichen, auf die Entscheidung für einen gewerblich-technischen Beruf zu veranschlagen ist. Zwar kann umgekehrt nicht direkt geschlossen werden, daß die Eltern gegen die Berufswahl waren, doch ist anzunehmen, daß mangelnde Beratung durch das Elternhaus auch mangelnde Unterstützung bedeutet.

Noch offenkundiger wird die Reserve gegenüber der Berufswahl, wenn die Bewertung des näheren sozialen Umfeldes mit in die Analyse einbezogen wird. Die Frage, ob es jemanden gibt, der sie für den begonnenen Beruf als nicht geeignet ansieht, beantworteten die Maschinenschlosserinnen und Dreherinnen zu 48 Prozent mit „ja“, die Friseurinnen hingegen zu 8 Prozent und die Arzthelferinnen nur zu 4 Prozent. Diese kritische Einschätzung gegenüber der Eignung wurde vor allem aus dem näheren sozialen Umfeld geäußert (z. B. Eltern, Freunde, Freundinnen) und nicht so sehr von Experten aus dem Beruf oder von professionellen Berufsberatern. Die Ergebnisse über die Bewertung des näheren sozialen Umfeldes im Hinblick auf die Berufswahl von Mädchen in sogenannten Männerberufen geben keinerlei Hinweise darauf, daß die Entscheidung besonders unterstützt und damit auch innerhalb der sozialen Beziehungen der Mädchen abgesichert wurde.

Die durch die beschriebenen externen Zwänge erzeugte Unsicherheit kann sicherlich als eines der Hauptprobleme angesehen

werden. Diese teilweise negative Bewertung der Berufswahl bezieht sich vermutlich nicht so sehr konkret auf den gewählten Beruf. Darüber bestehen in dem sozialen Umfeld der Mädchen ohnehin nur sehr vage Vorstellungen. Sondern die partielle Abweichung von der Geschlechtsrolle wird negativ bewertet. Das kann zur Folge haben, daß Erfolg und Mißerfolg während der Ausbildung gleichermaßen negativ bewertet werden, indem bei Erfolg der Vorwurf der „Vermännlichung“, bei Mißerfolg der Vorwurf einer – gegen alle Ratschläge erfolgten – falschen Berufswahl unterbreitet wird.

Anmerkungen

- [1] Die Autoren begleiten den Modellversuch zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für Mädchen in Hamburg. Dieser Modellversuch ist Teil des BMBW-Modellversuchsprogramms, das an 21 Standorten in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt und vom Bundesinstitut für Berufsbildung koordiniert und evaluiert wird. Weitere Ergebnisse der Modellversuche sind enthalten in: Alt, Ch. u. a.: Werkstattberichte aus den Modellversuchen zur Erschließung gewerblich/technischer Ausbildungsberufe für Mädchen. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Modellversuche zur beruflichen Bildung, Berlin 1982, Heft 10.
- [2] Beck-Gernsheim, E.: Der Geschlechtsspezifische Arbeitsmarkt. Frankfurt/Main 1976, S. 13 ff.
- [3] Schenk, H.: Geschlechterrollenwandel und Sexismus. Weinheim und Basel 1979, S. 110 f.
- [4] Rosenberg, M.: Occupations and Values, Glencoe 1957; Lange, E. und Büschges, G.: Aspekte der Berufswahl in der modernen Gesellschaft. Frankfurt/Main 1975.
- [5] Lange, S. 189.

Renate Schulz-Messing

Berufswahlvorbereitung von Behinderten in der Sonderschule – Ein vernachlässigter Bereich?

Die Orientierung auf ein späteres Berufsleben und erste praktische Erfahrungen mit der Arbeitswelt schon während der Schulzeit sind wichtige Hilfen auf dem Wege zum Beruf. Dies trifft besonders für behinderte Jugendliche zu. Im Rahmen des BIBB-Forschungsprojekts „Berufliche Bildung Behinderter“ gilt ein besonderes Interesse empirischen Untersuchungen und konzeptionellen Vorstellungen zur Berufswahlvorbereitung Behinderter in der Sonderschule.

- In welchem Umfang und in welcher Form werden berufspraktische Erfahrungen im Bereich Arbeitslehre an den verschiedenen Sondertypen vermittelt und wie groß ist deren Einfluß auf den realen Einstieg ins Berufsleben?
- Welche praktische Bedeutung könnten neuere Konzeptionen des Unterrichts an Sonderschulen für die Berufswahlvorbereitung haben?

Im folgenden Beitrag wird versucht, diesen Fragen anhand einer Literaturanalyse nachzugehen.

Umfang und Art berufspraktischer Erfahrungen im Rahmen der Arbeitslehre an den verschiedenen Sonderschulen

Eine Untersuchung des Instituts für freie Berufe an der Universität Nürnberg [1] hat eine repräsentative Stichprobe von behinderten Jugendlichen, die im Zeitraum zwischen 1967 und 1969 die Sonderschule verließen, zur Grundlage. Um einen Zusammenhang zwischen erteiltem Berufswahlunterricht und dem Verlauf der beruflichen Integration herstellen zu können, mußte zwischen der Schulentlassung und der Erhebung ein Zeitraum von mindestens 5 Jahren liegen.

Als quantitatives Ergebnis im Problemkreis: „Hinführung zur Arbeits- und Berufswelt“ [2] konnte festgestellt werden, daß **berufsorientierender Unterricht** in den verschiedenen Sonderschularten in unterschiedlicher Häufigkeit durchgeführt wurde. Die Unterrichtsdauer belief sich bei allen Behindertenarten auf wenigstens 2 Wochenstunden (außer Betriebspraktika und Betriebserkundungen). Der Unterricht fand meist in Form von Werkunterricht statt. Überwiegend (zu über 90%) wurden handwerkliche Arbeiten in den Bereichen Metall- und Holzbearbeitung sowie Elektrotechnik durchgeführt.

Neben dem berufsorientierenden Unterricht wurde die Durchführung von **Betriebspraktika** untersucht. Diese Form der Berufsvorbereitung scheint nach der Befragung der Jugendlichen allerdings nicht die Regel zu sein. Die höchste Quote bei der Durchführung von Betriebspraktika während der Sonderschulzeit findet sich bei den Sprachbehinderten (38,7%). Demgegenüber erstant der äußerst geringe Anteil bei den Lernbehinderten (3,2%). Dort, wo jedoch Betriebspraktika durchgeführt wurden, folgte gewöhnlich eine Auswertung anhand von Praktikumsberichten und Gesprächen.

Betriebsbesichtigungen als weitere Berufswahlvorbereitungsmaßnahme wurden im größeren Umfang durchgeführt als Betriebspraktika. Auch hier fällt die geringste Quote auf die Gruppe der Lernbehinderten. Während bei anderen Behinderungsarten die Behinderung selbst eine Ausdehnung der Betriebsbesichtigungen erschwert haben mag (z. B. Blinde, einige Körperbehinderte), so kann eine solche Erklärung bei den Lernbehinderten nicht stichhaltig sein.

Tabelle 1: Berufsorientierender Unterricht, Betriebspraktika und Betriebsbesichtigungen während der Sonder- schulausbildung nach Sonderschultypen in v. H. aller Befragten eines Sonderschultyps [3]:

Sonderschultyp	Berufs- orientierender Unterricht	Betriebs- praktika	Betriebs- besichtigungen
Lernbehinderte	59,2	3,2	20,9
Körperbehinderte	46,0	9,5	21,9
Sehbehinderte	56,1	12,3	38,6
Blinde	50,6	8,2	29,4
Schwerhörige	63,3	10,8	49,6
Gehörlose	68,1	11,8	47,1
Sprachbehinderte	64,0	38,7	45,3

Zum Zusammenhang von Berufswahlunterricht, den Berufswünschen und deren Realisierung bei Behinderten

Berufsorientierender Unterricht, Betriebspraktika und -besichtigungen beeinflussen die Berufsentscheidung und -einmündung von Behinderten in Richtung auf eine qualifizierte berufliche Ausbildung. Dies geht aus der Nürnberger Studie [4] hervor.

Behinderte Jugendliche, die an Berufswahlunterricht teilnehmen konnten, orientieren sich offenbar stärker an qualifizierten Ausbildungsberufen als an Hilfsarbeitertätigkeiten. Dies ist bei allen Behinderungsarten der Fall; bei Lernbehinderten, Körperbehinderten, Sehbehinderten und Blinden am auffälligsten. Noch deutlicher wird diese Tendenz zugunsten von Ausbildungsberufen bei der Realisierung des Berufs. Zwischen 10 Prozent bis 20 Prozent mehr Behinderte konnten ihren Wunsch nach einem Anlern- oder Lehrberuf realisieren, wenn ihnen während der Sonderschulzeit Berufswahlunterricht erteilt worden war.

(Ein ähnliches Bild bieten entsprechende Untersuchungsergebnisse bezogen auf die Wirkung von Betriebspraktika und Betriebsbesichtigungen [5]).

Zusammenfassend wird in der Nürnberger Studie festgestellt, daß „sich trotz einiger nicht einordenbarer Einzelergebnisse ein relativ deutlicher Einfluß von Maßnahmen zur Hinführung auf die Arbeits- und Berufswelt, wie sie berufsorientierender Unterricht, Betriebspraktika und Betriebsbesichtigungen darstellen, in Richtung auf eine qualifizierte Berufsausbildung bei den Sonder-

schülern sowohl im Berufswunsch als auch in der Realisierung dieses Wunsches feststellen läßt“ [7].

Besondere Probleme der Berufsorientierung an der Sonderschule für Lernbehinderte

Auf ein zentrales Problem der Berufsorientierung Behinderter weist der Ratgeber der Bundesanstalt für Arbeit „Behinderte Jugendliche vor der Berufswahl“ [8] hin:

„Durch die Behinderung selbst, durch Sonderschulbesuch, Trennung von der Familie und Internatsunterbringung kann der zugängliche Erfahrungsraum eingeengt sein. Eingrenzter Umgang – überwiegend nur Behinderte als Partner – verstärkt die allgemeine Erfahrungsdistanz zur beruflichen Wirklichkeit . . . Vielen Behinderten fehlt der erlebte Vergleich mit Nichtbehinderten“ [9].

Erhebliche Berufswahlprobleme, die sich auf Fehleinschätzung der individuellen Möglichkeiten und Fähigkeiten, der beruflichen Realität sowie auf unrealistischen Wunschfixierungen begründen, können auf diese Weise entstehen.

Regine Marquardt [10] hat anhand einer exemplarischen Analyse von Fallbeispielen für den Berufseinmündungsprozeß bei Absolventen von **Lernbehinderten-Sonderschulen** einige Besonderheiten der beruflichen Orientierung dieser Behindertengruppe und damit verbundene Schwierigkeiten herausgearbeitet. Grundlage der Untersuchung waren Gespräche mit 64 ehemaligen Lernbehinderten-Sonderschülern aus den Abschlußklassen von 1971 bis 1974, deren Eltern und den Sonderschullehrern. Schweregewicht lag auf dem Instrument des nichtstandardisierten mündlichen Interviews, wodurch vor allem etwaigen Verbalisierungsschwierigkeiten vorgebeugt werden sollte.

Für die beruflichen Orientierungsschwierigkeiten der Lernbehinderten gilt, daß sie sich grundsätzlich nicht von denen anderer Schulabgänger unterscheiden, sich aber aufgrund besonderer sozialer Benachteiligungen verschärft äußern [11]. Marquardt weist auf das erheblich unterdurchschnittliche Niveau der Arbeits- und Lohnbedingungen der Eltern und die dadurch schlechte sozio-ökonomische Situation der Sonderschülerfamilien als Ursache für die Benachteiligung dieser Schüler hin [12]. So ist die Informationsbeschaffung über Berufswahlmöglichkeiten durch die familiären Bedingungen bereits reduziert. Orientierungsmaßstab für den Berufswunsch bilden meist nur die Erfahrungen aus der unmittelbaren Umgebung: die Berufe der Eltern, die Aussagen anderer Verwandter und Bekannter über deren Arbeitsplätze. Häufig entscheidet eine zufällig offene Stelle in diesem Bereich über die Wahl des Berufs bzw. der Tätigkeit.

Tabelle 2: Die Abhängigkeit der Art des geplanten und des realisierten Ausbildungsberufs von der Durchführung berufsorientierenden Unterrichts in der Sonderschule mit bzw. ohne Teilnahme am berufsorientierenden Unterricht nach Sonderschultypen in v. H. aller Befragten eines Sonderschultyps [6].

Sonderschultyp	Durchführung von berufsorientierendem Unterricht				Keine Durchführung von berufsorientierendem Unterricht			
	Art des gefaßten Berufswunsches		Art des realisierten Berufswunsches		Art des gefaßten Berufswunsches		Art des realisierten Berufswunsches	
	Lehr- oder Anlern-beruf	Hilfs- arbeiter- tätigkeit	Lehr- oder Anlern-beruf	Hilfs- arbeiter- tätigkeit	Lehr- oder Anlern-beruf	Hilfs- arbeiter- tätigkeit	Lehr- oder Anlern-beruf	Hilfs- arbeiter- tätigkeit
Lernbehinderte	93,7	6,3	80,6	19,4	89,7	10,3	69,2	30,8
Körperbehinderte	93,0	7,0	83,0	17,0	81,4	18,6	64,6	35,4
Sehbehinderte	93,5	6,5	86,2	13,8	87,0	13,0	79,2	20,8
Blinde	95,1	4,9	48,8	51,2	83,3	16,7	65,2	34,8
Schwerhörige	94,1	5,9	95,3	4,7	94,0	6,0	92,2	7,8
Gehörlose	97,3	2,7	92,1	7,9	96,6	3,4	76,7	23,3
Sprachbehinderte	95,7	4,3	89,4	10,6	92,3	7,7	92,0	8,0

Eine durch die soziale Situation bedingte negative Selbsterfahrung der Jugendlichen in anderen Lebensbezügen verweist sie zusätzlich zurück auf die Leistungs- und Berufsvorstellungen ihrer unmittelbaren Umwelt. Ausgeprägte individuelle Interessen entwickeln sich auf diesem Hintergrund selten.

Bei der beruflichen Orientierung der befragten Jugendlichen sind vor allem zwei Richtungen zu beobachten: die Ausrichtung auf unmittelbare Konsumbedürfnisse oder die Reaktion auf starke psycho-soziale Probleme.

Nach den Darstellungen Marquardts scheint für viele Sonderschulabgänger der Berufswunsch kaum an Inhalt oder Art der Tätigkeit ausgerichtet zu sein, sondern vorwiegend am Verdienst, dem direkten Zugang zu Konsumgütern sowie dem damit verbundenen sozialen Status [13]. Der Wunsch nach Selbstverwirklichung wird in der Form von Konsumgütern verfolgt. Bei einem anderen Teil der ehemaligen Sonderschüler fiel die starke Fixierung auf Berufe der Tier- oder Kinderpflege auf.

Besondere Hemmungen und Kontaktschwierigkeiten der Schüler sowie fehlende Zuwendung und Wärme im Elternhaus oder positive Erfahrungen in der Betreuung jüngerer Geschwister lassen viele Schüler Bestätigung in der Arbeit mit hilflosen Tieren oder Kindern suchen.

Marquardt weist darauf hin, daß solche Orientierungen durch die inhaltliche Gestaltung des Sonderschulunterrichts noch verstärkt werden, wenn Gegenständen wie „Aufzucht von Kleintieren“ u. ä. im Sachunterricht zentraler Stellenwert eingeräumt wird.

Auffällig ist die Uninformiertheit über Arbeitsmarktsituation und die objektiven Qualifikationsanforderungen der verschiedenen Berufe, die bei den Berufswünschen kaum in Betracht gezogen werden [14].

Diese Ergebnisse machen die Notwendigkeit eines rechtzeitigen und praxisorientierten Berufswahl- bzw. Arbeitslehreunterrichts deutlich, der zur sachlich fundierten Heranführung der Schüler an Probleme der Berufswahl sowie zur Entwicklung ihrer individuellen Interessen und Fähigkeiten beiträgt.

Unterschiedliche sonderpädagogische Konzeptionen für den Berufswahlunterricht am Beispiel der Sonderschule für Lernbehinderte [15]

Obwohl der Umfang der theoretischen Literatur zum Arbeitslehre- und Berufswahlunterricht für allgemeinbildende Schulen seit Ende der 60er Jahre ständig angestiegen ist, blieb der Bereich der Sonderschulen von diesem „Boom“ nahezu unberührt. Eine Ausnahme bildet die Sonderschule für Lernbehinderte.

Diese Entwicklung ist auf ein rapides Ansteigen der Zahl der Lernbehinderten-Sonderschüler zurückzuführen. Dreiviertel der rund 340 000 Sonderschüler besuchen eine Schule für Lernbehinderte. Ihnen gilt deshalb ein besonderes Interesse der Sonderpädagogik.

Obwohl die traditionelle Begabungstheorie, die von einer biologisch-genetischen Determination von Intelligenz ausging, seit den 60er Jahren in der Pädagogik als widerlegt gilt, finden sich in vielen unterrichtspraktischen Materialien sowie in der sonderpädagogischen Praxis diese Vorstellungen noch immer.

So wird nach wie vor von einem **statischen Begabungsbegriff** ausgegangen, der Lernbehinderung als „... irreversible Beeinträchtigung des Lernvermögens betrachtet, die sich durch schulische Sondereinrichtungen verbessern könnten, aber nicht beheben lassen“ [16].

Entsprechend dieser Sichtweise belaufen sich die Vorschläge für die Inhalte und Aufgaben des Arbeitslehre- und Berufswahlunterrichts vor allem auf praktische Bereiche, so auf technisches Werken und Hauswirtschaft. Dem lernbehinderten Sonderschüler wird eine „praktische Begabung“ zuerkannt, die es unter Verzicht auf Vermittlung komplexer Zusammenhänge zu fördern

gilt. **Die Arbeit**, auf die die Arbeitslehre die Schüler gezielt aber ohne Spezialisierung vorbereiten soll, wird hier **im engeren Sinne** als praktische Arbeitstätigkeit, als technischer Ablauf, als Summe handwerklicher und industrieller Produktionsvollzüge verstanden. Dabei wird dem ehemaligen „Hilfsschüler“ die angeblich natürliche Funktion des Hilfsarbeiters in der Produktion zugewiesen: „Es liegt im Wesen des Hilfsschülers begründet, daß er sich auch später im Beruf an einer Maschine am wohlsten fühlt, die in einfachster Weise immer nur denselben Handgriff verlangt“ [17]. Folgenden **umfassenderen Arbeitsbegriff** legte der Arbeitskreis des Bundeskongresses für Sonderpädagogik seiner Arbeit zugrunde [18]:

„Arbeitslehre sollte nicht als Programm einer Anpassung oder Einpassung in die Arbeits- und Wirtschaftswelt mißverstanden werden. Der pädagogische Begriff Arbeitslehre zielt auf Befähigung zur Selbstbestimmung in den gesellschaftlichen und privaten Bereichen, die von der Arbeit bestimmt sind und soweit sie von der Arbeit bestimmt sind: Speziell die Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftswelt, aber auch Haushalt, Freizeit und im engeren Sinne politisch-gesellschaftliche Existenz.“

Der Arbeitskreis legte besonderen Wert auf die Feststellung, daß diese Aufgabenbestimmung der Arbeitslehre für **alle** Behinderten gelten soll, auch für die „Schwächsten“. Er betonte, „daß grundsätzlich der umfassende Begriff für alle Behinderten anzunehmen ist, obwohl die inhaltliche Spezifizierung auf die einzelnen Behinderten auszurichten sein wird und deshalb Differenzierungen und Relativierungen nötig sein werden. Angestrebt werden sollte immer die **individuell optimale Befähigung zu sinnvoller Arbeit** – und damit gesellschaftlicher Existenz“ [19].

Eine solche emanzipatorische Konzeption der Arbeitslehre an Sonderschulen (wie auch an allgemeinbildenden Schulen) stellt sich gegen die statische Auffassung über Begabung und Intelligenz. Begabung kann nicht länger nur als **Voraussetzung** von Lernprozessen betrachtet werden, sondern vor allem als **Produkt** folgerichtig und adäquat ablaufender Lernprozesse. Dem Unterricht kommt die Aufgabe zu, diese Lernprozesse zu planen und zu organisieren. Die moderne Lernpsychologie konnte experimentell belegen, daß jeder Schüler, auch der „weniger Begabte“, komplexe Zusammenhänge verstehen kann, wenn ihm in geeigneter Form geholfen wird, ausgehend von seinem gegenwärtigen Entwicklungsniveau, durch seine eigene Tätigkeit neue Denkmethode und Sachverhalte zu erarbeiten [20].

Ausgehend von diesen lernpsychologischen Erkenntnissen fordert eine Reihe von Sonderpädagogen [21], die durch die Behinderung ohnehin eingeschränkten Möglichkeiten nicht durch ein eingeschränktes und unsachlich vereinfachtes Lernprogramm pädagogisch zu verschärfen, sondern gerade im Gegenteil: den „Schwächeren“ und Benachteiligten besondere Hilfestellungen und Lernschritte anzubieten, damit sie trotz Schwierigkeiten und Beeinträchtigungen im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten auf dem Niveau der gesellschaftlichen Arbeit daran teilhaben können [22]. In diesem Sinne bedeutet gesellschaftliche Kompetenz nicht allein das Beherrschen handwerklicher oder industrieller Handlungsabläufe, sondern darüber hinaus Einsicht in die eigene Stellung im Produktionsprozeß und in der Gesellschaft, in ökonomische und soziale Zusammenhänge sowie die Fähigkeit des einzelnen, handelnd und verändernd einzugreifen.

Probst weist darauf, daß der herkömmliche Sonderschulunterricht mit den Mitteln der Redundanz und der unsachgemäßen Vereinfachung geradezu verhindert, daß sich die lernbehinderten Schüler Einsichten in die komplizierten ökonomischen und gesellschaftlichen Zusammenhänge aneignen können. Diese Art der Unterforderung, des Vorenthaltes sachlich richtiger und verständlicher Erklärungen, die der Eigenart der zu begreifenden Sachverhalte nicht entsprechen, zusammen mit der institutionellen Auslagerung von Lernbehinderten und Sonderschullehrern belegt Probst mit dem Begriff der „**Isolation**“: Isolation von dem historisch-gesellschaftlichen Wissen sowie dem sozialen Umgang und Kontakt [23].

Für die Sonderschule für Lernbehinderte gibt es inzwischen eine Reihe von unterrichtspraktischen Vorschlägen, die helfen sollen, diesen Anspruch für das Fach Arbeitslehre an den Sonderschulen umzusetzen [24]. Anhand der praktischen Erfahrungen und Versuche der Schüler (Betriebspraktika und -erkundungen spielen eine wichtige Rolle) werden technische und soziale Problemlösungsstrategien erarbeitet und erprobt. Methodisch wird entsprechend die Projektmethode (ganzheitliches Lernen, Verknüpfung von praktischen und theoretischen Lernprozessen) bevorzugt, die das Interesse der Lernenden selbst in den Mittelpunkt stellt. „Dieser die eigenen Lebensumstände reflektierende und die Lernbereitschaft der Schüler verstärkende Lernprozeßansatz wird jedoch nur dann weitgehend erfolgreich verlaufen können, wenn die Sonderschüler vom Lehrer **nicht** betrachtet werden als hilflose, ohnmächtige, kindliche, resignierte und unfähige menschliche Wesen, sondern als Menschen mit bestimmten geschichtlichen Erfahrungen, die Selbstbewußtsein, Solidarität und Fähigkeiten zum Lernen in Situationen entwickeln, in denen sie mit all ihrem Können und ihren nicht persönlich durch sie verschuldeten Voraussetzungen ernst genommen werden“ [25].

Schlußfolgerungen

Für alle, die mit Berufsbildung in der Planung oder in der Praxis befaßt sind, wäre eine aktuelle Untersuchung über den Umfang der Berufswahlvorbereitung an Sonderschulen und hier insbesondere des praktischen Anteils von Interesse. Neuere Informationen geben Anlaß zu der Vermutung, daß besonders Lernbehindertensonderschüler noch nicht in ausreichendem Maße in den Genuß dieser hilfreichen Hinführung zur Berufswelt in der Schule kommen. Auch die mangelnde Bereitschaft einzelner Betriebe, Praktikumsplätze zur Verfügung zu stellen, müßte überwunden werden [26].

Berücksichtigt man die besonderen Schwierigkeiten der Behinderten bei der beruflichen Einmündung, die durch gesonderte schulische Einrichtung, Verhinderung „normaler“ sozialer Kontakte und Stigmatisierung durch den Sonderschulstatus entstehen, so drängt sich die Frage auf, ob nicht künftige Bemühungen um die Integration von Behinderten viel stärker in Richtung auf die **Verhinderung von Segregation** dieser Gruppe abzielen müßten. Versuche von integrierten Kindergärten und Schulen zeigen, daß die gemeinsame Erziehung von behinderten und nichtbehinderten Kindern das Problem „Integration“ gar nicht erst entstehen läßt. Es hat sich herausgestellt, daß die „normale“ Umgebung behinderte Kinder in ihrer Entwicklung in den meisten Fällen mehr fördert als die Abschirmung in Sondereinrichtungen. Möglicherweise wären dann Verbesserungen der materiellen, personellen und strukturellen Bedingungen der allgemeinbildenden Schule ein sinnvollerer Beitrag zur Förderung und Integration der Behinderten als ein weiterer Ausbau von Sondereinrichtungen.

Darauf, daß wenigstens die Hälfte der knapp 300 000 Jugendlichen an Schulen für Lernbehinderte bei entsprechender sonderpädagogischer Förderung in Regelschulen aufgenommen werden könnte, wies der frühere Bundesbildungsminister Schmude im August 1980 hin. Er betonte, daß die Verbesserung des Sonderschulwesens nicht dazu verführen dürfte, „die Schwierigen, Langsamen, Unbequemen und Ausländer der Einfachheit halber aus der Gemeinschaft ihrer Altersgenossen auszusortieren“ [27]. Dies entspricht auch der gewerkschaftlichen Position: „... die Gewerkschaften fordern die inhaltliche und organisatorische Veränderung der Schule. Eine Schule, die dem Schüler gerecht wird, kann dann auch ihre Aufgaben gegenüber behinderten Kindern und Jugendlichen erfüllen. Dazu gehören u. a. Arbeitslehre, Schulzeitverlängerung, mehr Lehrer und kleinere Lerngruppen, Ganztagschule und Gesamtschule“ [28].

Bezogen auf die Berufsausbildung sollte überlegt werden, ob nicht analog der Ausschöpfung der Fördermöglichkeiten der allgemeinbildenden Schule, wie sie der Deutsche Bildungsrat seinerzeit als Alternative zur separaten Sonderschule gefordert

hat [29], eine gezielte Förderung in der normalen Ausbildung den Ausbau von „Besonderen Ausbildungsgängen für Behinderte“ nach § 48 BBiG bzw. § 42 b HwO überflüssig machen könnte.

Gerade angesichts erheblicher Probleme von Behinderten, eine der knappen Ausbildungs- bzw. Arbeitsstellen zu erhalten, ist es wichtig, zu betonen:

„80 Prozent aller Behinderten im berufsfähigen Alter könnten vollwertig eingegliedert werden, unbeschadet der Behindertensursache, der Behinderungsart und des Schweregrades der Behinderung“ [30].

Anmerkungen

- [1] Institut für Freie Berufe an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg: Materialien zur beruflichen Integration behinderter Jugendlicher. Nürnberg 1977, S. 15.
- [2] a.a.O., S. 28.
- [3] Ebenda, S. 29, 31, 33.
- [4] Ebenda, S. 34 ff.
- [5] Ebenda, S. 35.
- [6] Genaue Zahlenangaben, vgl.: Materialien . . . ; a.a.O., S. 35-41.
- [7] Ebenda, S. 38.
- [8] Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.): Behinderte Jugendliche vor der Berufswahl. Wiesbaden 1979, S. 39 f.
- [9] Ebenda.
- [10] Marquardt, R.: Sonderschule – und was dann? Zur Situation der Sonderschüler auf dem Arbeitsmarkt und im Beruf. Frankfurt/M. 1977, S. 13.
- [11] Nach Marquardt kommen über 50 Prozent der Schüler von S. f. L. aus Familien, in denen der Vater un- oder angelernter Arbeiter ist.
- [12] Ebenda, S. 27 ff, ferner: Begemann: Die Erziehung der soziokulturell benachteiligten Schüler. Hannover 1970; vgl. auch die sozialen Daten, aufgeschlüsselt nach Behinderungsarten. In: Materialien . . . ; a.a.O., S. 25.
- [13] Nach Marquardt gab die Hälfte der männlichen Sfl-Absolventen den Beruf des Kfz-Mechanikers an und den Wunsch, den Führerschein machen zu wollen.
- [14] Zu den Ausführungen vgl.: Marquardt; a.a.O., S. 43 ff.
- [15] Eine umfassende Auswertung der Literatur zu diesem Thema kann im begrenzten Rahmen dieser Arbeit nicht geleistet werden.
- [16] Berg, K.-H.: Lernbehinderung und Intelligenz. Bonn-Bad Godesberg 1969, S. 12.
- [17] Liebken, J.: Versuch einer Neubestimmung auf das Wesen und die Ziele des Werkunterrichts in unserer heutigen Hilfsschulsituation. Zeitschrift für Heilpädagogik, Jg. 16 (1965), S. 84-90.
- [18] Begemann, E.: Arbeitslehre für Sonderschüler. Berichte der Arbeitskreise. In: Zeitschrift für Heilpädagogik, 10/1971, S. 668.
- [19] Ebenda, S. 668.
- [20] Vgl. Bruner, J. S.: Der Prozeß der Erziehung. Düsseldorf 1976; Montada, L.: Die Lernpsychologie Jean Piagets, Stuttgart 1970.
- [21] Vgl. auch Willand, H.: Didaktische Grundlegung der Erziehung und Bildung Lernbehinderter. Ravensburg 1977.
- [22] Vgl.: Jantzen, W.: Sozialisation und Behinderung. Gießen 1974; Probst, a.a.O.; Wieland, H.: Der Beitrag biosozialer Faktoren zur schichtspezifischen Sozialisation unter besonderer Berücksichtigung der Lernbehinderung. In: Rehabilitation, Jg. 19 (1980), S. 24-32.
- [23] Probst, H.: Lernbehinderung als Isolation. In: Behindertenpädagogik, Jg. 17 (1978), 1, S. 2-11.
- [24] Vgl.: Vetter, K. F.: Beiträge zur Aufklärung über die Arbeitswelt für Lernbehinderte durch Arbeitslehre. Rheinstetten 1977 und: Jacobs, a.a.O.
- [25] Jacobs, K.: Berufsvorbereitung in der Sonderschule. Ein didaktischer Beitrag zur Existenzsicherung Lernbehinderter. Berlin 1979, S. 148.
- [26] Füssel, U.: Betteln um einen Platz im Betrieb, „Frankfurter Rundschau“ Nr. 33, 08.02.1979.
- [27] „Frankfurter Rundschau“ Nr. 183, 09.08.1980.
- [28] Lübke, O.: Qualifizierte Berufsbildung für Behinderte – notwendiger denn je. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Jg. 76 (1980) 12, S. 901.
- [29] Deutscher Bildungsrat. Empfehlungen der Bildungskommission. Zur pädagogischen Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher. Bonn 1973; Jacob, R.: Integration von Behinderten in die Gesellschaft. In: Behinderte eine vernachlässigte Minderheit. Ein Tagungsbericht. Hrsg.: Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn 1980.
- [30] Boll, W.: Die Eingliederung Schwerbehinderter muß weiterentwickelt werden. caritas, Jg. 80 (1979), 1, S. 28-34.